

06.07. | 2012



LRI Invest erhält EU-Pass für Verwaltungsgesellschaften

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat der LRI Invest S.A. die Verwaltung von richtlinienkonformen Investmentvermögen im Wege des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehres in Deutschland gestattet.



LRI-Geschäftsführer Markus Gierke

Die Einführung des sogenannten EU-Passes für Verwaltungsgesellschaften war eine der wesentlichsten Neuerungen der UCITS-IV-Reform. Dank dieses EU-Passes kann ein UCITS-Fonds künftig durch eine Verwaltungsgesellschaft verwaltet und vermarktet werden, die in einem anderen Mitgliedstaat als dem Heimatstaat des Fonds zugelassen und beaufsichtigt ist. Somit kann die LRI Invest S.A. ihre Dienstleistungen auch in Deutschland anbieten. Lediglich die Depotbank muss bei der zukünftigen grenzüberschreitenden Fondsverwaltung ihren Sitz im Heimatland des Fonds haben.

"Mit dem Erhalt des EU-Passes werden wir unsere fast 25-jährige Erfahrung in der Verwaltung luxemburgischer Fonds für deutsche Initiatoren nun auch in der Verwaltung deutscher Fonds beweisen", betont Markus Gierke, Geschäftsführer von LRI Invest S.A. (*ir*)